

Gemeinde Bestwig

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig vom 05.02.2014

Top 5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 hier: Beratung

Bürgermeister Ralf Péus verweist auf die Verw.-Vorlagen Nr. 092/2013 sowie 003/2014. Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde am 11.12.2013 eingebracht und in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.01.2014 – nach Vorstellung in einer gemeinsamen Fraktionssitzung am 16.01.2014 – beraten.

Sodann erteilt Bürgermeister Ralf Péus dem **Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, das Wort. Dieser hält folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, verehrte Gäste,

in der Ratssitzung vom 11. Dezember vergangenen Jahres legte uns der Bürgermeister einen Haushaltsentwurf vor, bei dem die meisten unserer Kollegen/innen erst einmal schlucken mussten.

Bei den Einnahmen verzeichnen wir zwar eine positive Entwicklung: Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erhöht sich um 200.000 € und auch der Ansatz der Gewerbesteuer konnte um 200.000 € auf nunmehr 4.850.000 € erhöht werden.

Die dann höhere Gewerbesteuerumlage an das Land und geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund der höheren Steuerkraft lassen die positiven Effekte jedoch schnell wieder dahinschmelzen.

Die durch die Bevorzugung des städtischen Raumes in den letzten 3 Jahren deutlich um ca. 1 Mio. € gesunkenen Schlüsselzuweisungen bleiben für uns ein großes Problem. Diese Lücke ist für die Gemeinde Bestwig derzeit nicht mit Einsparungen zu schließen.

Auch die großen Ausgabepositionen sind leider nicht durch uns zu beeinflussen.

Die Kreis- und Jugendamtsumlagen wurden durch den Beschluss des Kreistages zwar leicht gesenkt, trotzdem steigen die Kosten für die Gemeinde aufgrund von Mitnahmeeffekten durch erhöhte Steuerkraft auf knapp 6.000.000 €. Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen liegt inzwischen bei deutlich über 7 Mio. €, womit ein großer Teil unserer Erträge in Höhe von 16,8 Mio. € bereits verausgabt ist.

Am Ende des Jahres fehlen im Ergebnisplan voraussichtlich 960.000 €. Die allgemeine Rücklage wird sich um diesen Betrag verringern, da die Aus-

gleichsrücklage bereits im vorletzten Jahr aufgebraucht war.

Die 5 %-Grenze wird in diesem Jahr mit 7,36 % deutlich gerissen, so dass bei einem ähnlichen Haushalt in den nächsten Jahren ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre.

Das ist zwar nach der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu erwarten, aber durch das weitere Abschmelzen der allgemeinen Rücklage wird auch der finanzielle Spielraum bis zu dieser magischen 5 %-Grenze immer geringer. Die Konsequenzen eines Haushaltssicherungskonzeptes würden wohl in erster Linie die freiwilligen Leistungen betreffen, das möchte die CDU in Bestwig unter allen Umständen vermeiden.

Wir haben uns ausführlich mit dem Entwurf des Haushalts beschäftigt und nach kurz- wie langfristigem Einsparpotenzial gesucht.

Dem Entwurf ist jedoch eindeutig zu entnehmen, dass bereits im Prozess der Aufstellung viele wünschenswerte, ja in den Augen Mancher auch unverzichtbare Ausgaben, nicht mehr enthalten waren.

Die geplanten Ausgabepositionen stehen aus unserer Sicht nicht zur Disposition. Wir hoffen jedoch, dass die veranschlagten Kosten geringer ausfallen und der Fehlbetrag noch ein wenig reduziert werden kann.

Die im Haushalt angesetzten Straßensanierungen nach dem KAG ergeben sich aus der Abarbeitung der gültigen Prioritätenliste und stehen aufgrund des Schadensbildes der betroffenen Straßen nicht zur Disposition.

Für laufende Straßenunterhaltung stehen insgesamt 97.000 € zur Verfügung, insgesamt wäre hier aufgrund des Zustands vieler Straßen eine deutlich höhere Summe wünschenswert.

Investive Maßnahmen an Stützmauern und Brücken in Ramsbeck und Velmede belasten den Haushalt mit weiteren 75.000 €.

Dies sind alles Ausgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, die zur Substanzerhaltung der gemeindlichen Anlagen und Gebäude absolut erforderlich sind.

Ansonsten möchte ich Ihnen hier eine Einzelaufzählung des Zahlenwerks ersparen.

Im Januar haben wir an zwei Tagen gemeinsam mit interessierten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bestwig vor Ort besucht.

Hierbei wurden uns positive wie auch nicht so optimale Gegebenheiten bei Gebäuden und Ausstattung der Löschgruppen vor Augen geführt.

Die Besichtigung des Gerätehauses in der Schützenhalle Andreasberg war dabei für uns besonders beeindruckend, jedoch in negativer Hinsicht. Die baulichen Voraussetzungen sind weit weg von heutigen Mindeststandards.

Ein geplanter Umzug in das Untergeschoss des ursprünglich geplanten Neubaus des Pflegeheims „Lindenhof“ hat sich zerschlagen, so dass sich mit dem Ankauf des ehemaligen Kindergartengebäudes und dem Anbau einer Fahrzeughalle eine hervorragende Alternative gefunden wurde.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € für den ersten Schritt, den Ankauf des Kindergartens, findet daher unsere volle Unterstützung. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300.000 € geplant.

Auch in anderen Gerätehäusern wurden uns noch Verbesserungsmöglichkeiten vor Augen geführt, jedoch nicht in dieser Größenordnung. Ich denke

hier an eine Trennung von Umkleiden und Fahrzeughalle in Ostwig, einen neuen Boden in der Fahrzeughalle Ramsbeck oder einen Austausch der alten Fensterfront durch neue Isolierfenster im Schulungsraum des Gerätehauses Velmede-Bestwig.

Ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde ist in Erstellung, so dass wir anschließend einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen und Investitionssummen haben werden.

Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die vom Land gezahlte Feuerchutzpauschale nur einen Bruchteil der Gelder beinhaltet, die die Gemeinde Bestwig für den Feuerschutz aufwendet.

Mit dem weit über die Pauschale hinausgehendem Budget ist unsere Feuerwehr zweckmäßig ausgestattet, nicht mehr - aber auch nicht weniger.

Wir würden gern noch viel mehr tun, was angesichts der Finanzlage jedoch schwierig ist.

Die große Bereitschaft der Kameraden und Kameradinnen zum ehrenamtlichen Engagement hilft, viel mehr mit den eingesetzten Finanzmitteln zu erreichen. Die Gemeinde wird dadurch bei den Kosten für Bau- und Renovierungsmaßnahmen entlastet und auch die Fördervereine der Löschgruppen helfen bei der Verbesserung und Ergänzung der Ausstattung.

Dafür ein herzliches Dankeschön an unsere Feuerwehrfrauen und -männer sowie Förderern für ihren fantastischen Einsatz.

Auch in unserer Schullandschaft stehen große Änderungen bevor:

Die Förderschule in Ostwig wird zu den Sommerferien geschlossen.

Der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg soll, wenn die Anmeldezahlen durch die Eltern der Viertklässler dies ermöglichen, im Schulzentrum eingerichtet werden und schrittweise die Real- und Hauptschule ersetzen. Hier werden ebenfalls Investitionen wie zum Beispiel eine Mensaeinrichtung erforderlich, um den geforderten Ganztagsbetrieb der Sekundarschule zu gewährleisten.

Insgesamt hat das Schulzentrum mit 37 Jahren inzwischen ein Alter erreicht, das in einigen Jahren auch bauliche Renovierungen erfordert. Diese werden den Rahmen der Mittel aus der Schulpauschale deutlich sprengen. Ein Austausch der teilweise defekten und undichten Fenster in den nächsten Jahren würde den Haushalt mit einem höheren 6-stelligen Bereich belasten.

Vermeidbar wären dagegen wohl andere Kosten, wie beispielsweise die Anwaltskosten für das Verfahren gegen die Missbrauchsverfügung der Kartellbehörde bezüglich der Konzessionsvergabe.

Ich betone hier nochmals unsere Überzeugung, dass die Klage der RWE aus unserer Sicht haltlos ist: Wir als Ratsmitglieder waren zu jeder Zeit in unserer Entscheidung völlig frei. Wir können nur hoffen, dass diese Ansicht auch schnell eine gerichtliche Bestätigung findet. Sonst sehe ich den angestrebten Termin für die Netzübernahme im November in Gefahr.

Noch ein Wort zum Finanzplan:

Hier schieben wir Kassenkredite in Höhe von 3 Mio. € vor uns her, um die Liquidität der Gemeinde zu erhalten. Laut Finanzplanung wird sich die Liquidität weiter verschlechtern, mittelfristig wird sich der Kreditrahmen dann wohl noch erhöhen. Auch wenn dies im Vergleich zu vielen Kommunen in

NRW noch nicht bedenklich ist, im Gegensatz zu Kommunen in den meisten anderen Bundesländern jedoch schon. 90.000 € für Kontokorrent-Zinsen würden wir gern sinnvoller einsetzen.

Den Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung, zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfreiheit die Grund- und Gewerbesteuer deutlich zu erhöhen, möchten wir nach den Erhöhungen im vorletzten Jahr nicht mitgehen.

Stattdessen sollten wir weiter an der Strategie arbeiten, Einnahmen langfristig zu erhöhen und die von der Gemeinde beeinflussbaren Kosten weiter zu senken.

Ein Beispiel ist die Errichtung des Ferienparks in Andreasberg, der langfristig Arbeit und damit auch Einnahmen in unsere Region bringen soll. Das Projekt zieht sich jetzt schon 10 Jahre hin und gleicht einem Hürdenlauf. Wir hoffen, dass durch den im Dezember 2013 erzielten Kompromiss mit einer Reduzierung der Wohneinheiten nun ein wichtiger Schritt zur Realisierung getan werden konnte.

Aber auch die industriellen Arbeitsplätze sollen erhalten und wenn möglich ausgebaut werden. Unsere Mittel sind dabei auf die Bereitstellung von Gewerbeflächen, einer guten Infrastruktur und der Erhebung konkurrenzfähiger Gewerbesteuersätze beschränkt. Deshalb freuen wir uns auf die Inbetriebnahme der fast fertig gestellten, neuen Produktionsflächen der Firma TITAL mit deutlich über einhundert neuen Arbeitsplätzen.

In jeder meiner Haushaltsreden war bisher die interkommunale Zusammenarbeit ein Thema, so natürlich auch in diesem Jahr:

In der vergangenen Woche haben sich die Mitglieder des LEADER-Vereins „4 mitten im Sauerland“ hier im Saal für die Bewerbung für die nächste Förderperiode ausgesprochen. Der entsprechende Beschluss des Rates steht in der heutigen Sitzung noch an.

Leader ist für uns ein Beispiel, wie gut die Zusammenarbeit auch außerhalb der bestehenden Kooperationen bei Wasser, Strom, Gas und Tourismus mit unseren Nachbarn bereits läuft.

Hier sollen nach unseren Vorstellungen weitere Felder erschlossen werden.

Besonders sollte darauf geachtet werden, dass die Ersatzsoftware für die bald auslaufende Version unserer Finanzsoftware mit den Nachbarkommunen abgestimmt wird. Hier ergeben sich aus unserer Sicht langfristig Einsparpotenziale durch Zusammenlegung von Querschnittsbereichen der Verwaltungen. Hier ist aus unserer Sicht weiteres Einsparpotential, ohne den Bürgerservice einzuschränken.

Mit unseren Vorstellungen zur Verschlinkung und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung rennen wir bei unserem Bürgermeister offene Türen ein, das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass die Gemeindeverwaltung im Moment personell am Limit fährt.

Die demografische Entwicklung wird auch in unserer Gemeinde immer spürbarer:

Besonders Augenmerk sollten wir auf ein geeignetes Wohnungsangebot für Seniorinnen und Senioren legen.

Hier ist das Angebot leider noch sehr dürftig: Viele ältere Menschen woh-

nen derzeit allein in Ihrem Haus, teilweise mit Problemen, steile Treppen zu steigen oder Gartenarbeiten zu erledigen.

Dieser Personenkreis ist aber oft noch viel zu fit für einen Umzug in ein Seniorenheim, viele könnten noch Jahre selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung leben. Hierfür werden kleine, barrierefreie Wohnungen benötigt, möglichst in zentraler Lage ohne lange Fußwege zu den wichtigsten Versorgungseinrichtungen.

In diesem Segment sind die meisten Kommunen unterversorgt, so auch die Gemeinde Bestwig.

Hier appellieren wir an die Träger des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Investoren, auch in unserer Gemeinde Angebote zu schaffen.

Das Land NRW hat inzwischen ebenfalls die Problematik erkannt und den „Masterplan altengerechte Quartiere NRW“ entwickelt. Hier empfehlen wir der Verwaltung und möglichen Trägern um Prüfung der angebotenen Unterstützung.

Nach diesem kleinen Ausflug zu für uns aktuell wichtigen Themen komme ich wieder zum aktuellen Haushalt.

Die CDU-Fraktion wird dem Entwurf des Haushalts 2014 in der heute vorliegenden Fassung mit der Veränderungsliste aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zustimmen.

Nun noch einige Worte zu den Anträgen der Sportvereine, die nicht im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt sind:

Beginnen möchte ich mit dem Antrag des TuS Nuttlar auf Umzäunung des Sportplatzes: Wildschweine haben das Spielfeld offenbar auf der Suche nach Trüffeln und anderen Leckereien in einer Weise umgegraben, die keinen Spielbetrieb mehr zulässt. Ein Stahlzaun zum Schutz vor dem Schwarzwild ist aus Sicht der CDU-Fraktion jedoch unverhältnismäßig, gerade im Hinblick auf unsere finanzielle Lage.

Der in Teilen defekte Wildschutzzaun könnte bei geringem Materialeinsatz durch die Gemeinde repariert werden. Auch die Beispielbarkeit des Platzes sollte, möglichst mit Unterstützung der Nutzer des Platzes, ebenfalls im Rahmen der normalen Sportstättenunterhaltung kostengünstig möglich sein.

Nicht ganz so kostengünstig stellt sich die Lage beim Kunstrasenprojekt des TV Ostwig dar. In der Finanzierungsplanung des TV Ostwig wurden Mittel aus Gemeinde und Stiftung von 120.000 € berücksichtigt. Ob es klug war, ohne Zusagen aus der Gemeinde und der Stiftung Bestwig öffentlich mit solch hohen Beträgen zu kalkulieren, überlasse ich Ihrer Bewertung. Nicht wenige Mitglieder unserer Fraktion fühlten sich jedenfalls durch die Medienkampagne schon ein wenig öffentlichem Druck ausgesetzt.

Weiterhin und augenscheinlich als Folge des Antrags aus Ostwig ging dann ein Antrag des TuS Velmede-Bestwig auf finanzielle Unterstützung ihres eigenen Sportplatzprojektes ein.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Engagement der Beteiligten des Kunstrasenprojektes und ist auch grundsätzlich bereit, hier finanzielle Hilfe durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewähren. Es handelt sich hier zwar nicht um eine gemeindliche Anlage, in der Vergan-

genheit wurden jedoch auch Unterhaltungsmaßnahmen von vereinseigenen Anlagen durch die Gemeinde unterstützt.

Es gibt jedoch keinen Automatismus. In den Sportförderrichtlinien heißt es unter Punkt 4.1. nicht umsonst, dass für solche Förderungen Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums erforderlich sind. Das sind zuerst der Bürgerausschuss und in Ausnahmefällen direkt der Rat.

Nicht unwesentliche 40.000 € wurden bekanntermaßen bereits durch die Stiftung Bestwig als Zuschuss für das Kunstrasenprojekt in Ostwig zugesagt, auch das Spendenaufkommen ist nach unseren Informationen höher als erwartet, so dass vermutlich ein Baubeginn in 2014 auch ohne Zusage eines gemeindlichen Zuschusses möglich ist.

In den letzten CDU-Fraktionssitzungen erlebten wir spannende und lebhaft Diskussionen zu diesen Anträgen, die schließlich zu einem von der großen Mehrheit der Fraktion getragenen Ergebnis führten.

Wir möchten beide Anträge zurückstellen, bis mit einem in diesem Jahr zu erstellenden Sportplatzkonzept eine demografiefeste und für die Gemeinde finanziell längerfristig tragbare Lösung erarbeitet wurde.

Fragen sind aus unserer Sicht einige zu beantworten, wie zum Beispiel:

Wie viele Jugendmannschaften bestehen derzeit in der Gemeinde Bestwig und welche sind bereits heute mangels Masse in ihrem Bestand gefährdet? Wie wird die Entwicklung in den nächsten Jahren gesehen?

Sind bereits weitere Fusionen oder Spielgemeinschaften im Fußball geplant?

Wann werden diese spätestens notwendig?

Wie wird zukünftig die Unterhaltung der Plätze finanziert, die bei Kunstrasen sechsstellige Beträge bedeuten können.

In diesem Zusammenhang muss nur ein Blick auf die Geburtenstatistik geworfen werden. Der Einwohnerrückgang wird wie in fast allen ländlichen Kommunen hauptsächlich die junge Generation betreffen- das ist die Generation, die die Fußballplätze überwiegend nutzt.

Derzeit haben wir Sportplätze in Andreasberg, Nuttlar, Ostwig, Heringhausen, Ramsbeck und Bestwig, sowie einen weiteren, der sich dort seit Jahren im Bau befindet. Hinzu kommen eine ganze Reihe Bolzplätze, die ebenfalls durch die Gemeinde unterhalten werden.

Werden diese Plätze mit Ihren Kosten für Pachten, Pflege und Unterhaltung zukünftig wirklich alle noch benötigt oder sollte man besser auf Qualität statt auf Quantität setzen, das heißt eingesparte Mittel durch stillgelegte Anlagen in die verbleibenden investieren?

Können wir eine einheitliche Linie für die Unterstützung finden, bei der sich keiner der Vereine benachteiligt fühlt und die gemeindeweit auch über die Grenzen des Fußballs hinaus konsensfähig ist?

Wir denken da an ein Gremium, welches durch die Verwaltung geleitet wird und dem Vertreter der fußballspielenden Vereine, der im Rat vertretenen Fraktionen sowie der oder des Vorsitzenden des Bürgerausschusses angehören. Die genauen Spielregeln sollen in einer zeitnah einzuberufenden Sitzung des Bürgerausschusses festgelegt werden, damit bis zum Herbst ein Konzept verabschiedet werden kann.

Ziel muss es sein, die Mittel so effektiv wie irgend möglich einzusetzen.

Über die zurückgestellten Anträge sollte dann zum Haushalt 2015 entschieden werden. Auch wenn der Platz in Ostwig zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt ist, kann dann noch eine rückwirkende Zuschussgewährung erfolgen. So wurde übrigens auch verfahren, als im Jahr 2009 für die bereits 2008 durchgeführte Drainagesammler-Sanierung ein nicht unerheblicher Zuschuss gewährt wurde.

Auch beim Kunstrasenprojekt wird die CDU-Fraktion den TV Germania Ostwig sicher nicht im Regen stehen lassen und unter Berücksichtigung der Ziele des neuen Sportplatzkonzeptes Unterstützung gewähren.

Übrigens könnte das Konzept dann später auch auf andere gemeindliche Einrichtungen wie z.B. Turnhallen übertragen werden.

Noch heute wurde in einem in der WR und WP veröffentlichtem Leserbrief ein sofortiger gemeindlicher Zuschuss für das Kunstrasenprojekt in Ostwig erfordert. Als Gegenfinanzierung solle doch auf Renaturierungen und die Sanierung von Seitenstraßen verzichtet werden.

Hierzu folgende Information für die Leser und besonders den Verfasser des Leserbriefes:

Mit den Renaturierungen unserer Flüsse werden Fehler aus der Vergangenheit wie die Begradigung von Flussläufen mit dem Ziel des Hochwasserschutzes und der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit korrigiert. Dies ist Ziel des Landes NRW, das auch 80 % der Mittel dafür bereitstellt. Für den Gemeindeanteil erhalten wir dringend benötigte Ökopunkte, die wiederum für Gewerbeansiedlungen und weiteren Baumaßnahmen dringend benötigt werden (siehe z.B. Erweiterung TITAL oder Ferienwohnpark Andreasberg). Es handelt sich für die Gemeinde dabei um ein Nullsummenspiel bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung.

Zum geforderten Verzicht auf Straßensanierungen nur folgendes: Die Gemeinde hat gesetzliche Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen - zur Finanzierung von Kunstrasenprojekten habe jedoch ich noch kein Gesetz gefunden.

Auch der geschilderte Vergleich zu den Kunstrasenprojekten in Nachbarkommunen hinkt.

Die Gemeinde Eslohe hat beispielsweise bei deutlich weniger Einwohnern eine Stiftung mit einem Vielfachen des Kapitals als die Stiftung Bestwig.

Die finanzielle Situation der Stadt Schmalleben ist um Längen wesentlich besser als die der Gemeinde Bestwig.

Auch im Hinblick auf den Schuldenstand der Gemeinde Bestwig sehen wir es als unsere Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen an, mit den finanziellen Mitteln sorgsam und zurückhaltend umzugehen..

Hier trägt jedes Ratsmitglied auch eine persönliche Verantwortung für die Gemeinde Bestwig.

Ein sicherlich anderer, aber nicht weniger unseriöser Vorschlag zur Finanzierung des Projekts, lieber Verfasser des Leserbriefes, wäre z.B. die Erhöhung von Grund- oder Hundesteuer gewesen. Aber hierbei wäre auch nicht zu vergessen gewesen, vorher das „commitment“ bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde einzuholen.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion auch in diesem Jahr wieder herzlich bei Ihnen, Herr Bürgermeis-

ter, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Bestwig, für die gute Arbeit und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Auch den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wieder herzlichen Dank für die faire und konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank Ihre Aufmerksamkeit.“

Sodann nimmt der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Thomas Liedtke**, zur Haushaltssatzung und zu den Anlagen Stellung. Er hält folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schaut man auf die reinen Zahlen des eingebrachten Haushaltes 2014, möchte man sagen, nichts Neues in Bestwig. Damit meine ich die in etwa unveränderten Werte der jetzt 66 Produkte unseres 9. NKF-Haushaltes mit der Folge, dass auch in diesem Jahr wieder der Ergebnisplan mit einem satten Minus von 970.000 Euro abschließen wird. So zeigen es uns die derzeit vorliegenden Zahlen, also nahezu das gleiche Defizit wie in 2013. Während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 217.000 Euro höher ausfallen wird, stagnieren die Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen auf Vorjahresniveau. Hier wirken sich die deutlich verbesserten Steuereinnahmen der Gemeinde Bestwig aus, was zu einer höheren Anrechnung der Steuerkraft führt. Nur durch die für Bestwig positiven Veränderungen bei den Orientierungsdaten, z.B. dem Soziallastenansatz und der Schüleransatzstaffel und den höheren Einwohnerzahlen beim Zensus 2011 kann dieser Haushaltsansatz in 2014 in etwa so gehalten werden. Eine weitere Kommentierung hat sich aus Sicht der SPD-Fraktion bei den Einnahmen nicht ergeben. Auf der Ausgabenseite möchte ich einmal mehr die Kreisumlage in den Mittelpunkt stellen. Diese steigt in diesem Jahr um knapp 300.000 Euro auf 5,9 Mio. Euro. Hier hätte nach Ansicht der SPD-Fraktion eine viel deutlichere Senkung der Kreisumlage erfolgen können und müssen. Durch den positiven Mitnahmeeffekt bei der Kreisumlage infolge der gestiegenen Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden fährt der Hochsauerlandkreis ein sattes Plus von 5,8 Mio. Euro ein. Ich erneuere meine Forderung aus 2012, dass dieser Ausgabeposten endlich einmal auf einem gewissen Niveau gedeckelt werden muss. Weitere Anmerkungen habe ich bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2014 gemacht und möchte heute nicht weiter darauf eingehen. Kommen wir zu einem anderen Punkt, dem Finanzplan 2014. Unter dieser Rubrik werden die Investitionen sowie die Aufnahme und Tilgungen von Darlehen dargestellt. Der Schuldenstand für die Gemeinde Bestwig ohne den Eigenbetrieb Abwasser und dem Anteil der HSW beläuft sich auf 9,1 Mio. Euro. In 2014 sieht der Plan eine Entschuldung von 68.400 Euro vor, die Rückzahlung der vergangenen zehn Jahre beträgt rund 1,1 Mio. Euro. Während die Darlehen kontinuierlich getilgt werden, steht denen allerdings eine andere, die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten gegenüber. Deren Inanspruchnahme beläuft sich auf derzeit immerhin 3,0 Mio. Euro.

Damit sind die Gesamtverbindlichkeiten unserer Gemeinde auch deutlich höher, als die reinen Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufzeigen. In den Vorjahren bin ich wiederholt auf die Entwicklungen des Eigenkapitals eingegangen. Ich möchte mir dieses in 2014 ersparen, allein weil die ernste Lage in diesem und nächstem Jahr auch bereits von anderer Stelle, unserem Kämmerer Klaus Kohlmann, erläutert worden ist. Die Messlatte, 5% wird in 2014 mit 7,36 % aller Voraussicht nach ganz locker gerissen. Das Brisante ist jedoch die Kennzahl für 2015. Fällt der Fehlbetrag um 130.000 Euro höher aus als prognostiziert, dann wird die Ausgleichsrücklage mit mehr als 5% belastet und auf die Gemeinde Bestwig kommt das Haushaltssicherungskonzept zu.

Im Haushalt 2014 sind ferner Mittel für die Ausstattung der Sekundarschule mit Teilstandort Bestwig vorgesehen. Dass es nun diesen Schultyp in Bestwig geben wird, daran war im vergangenen Jahr um diese Zeit nicht zu denken. Diese Entwicklung habe ich selbst in meiner Haushaltsrede 2013 so nicht kommen sehen, möglicherweise weil eine breite Veränderungsbereitschaft nicht vorhanden war. Nun, ich habe für die SPD-Fraktion seit 2011 Jahr für Jahr, die Diskussion über ein zukunftsgerechtes und innovatives Schulangebot in Bestwig gefordert. Heute kann ich zufrieden resümieren, dass mit der Errichtung der Sekundarschule am Teilstandort Bestwig eine langfristige Sicherstellung unseres Bildungsangebotes erreicht wird.

Der Entwurf des Haushaltes 2014 sieht eine weitere nicht alltägliche Investition vor.

Hier meine ich den Erwerb und Umbau eines Gebäudes zum Feuerwehrgerätehaus in Andreasberg. Der Plan sieht für 2015 eine Summe 300.000 Euro vor, darin enthalten eine VE von 120.000 Euro für 2014. Ich glaube sagen zu können, dass hier Übereinstimmung besteht, dass die derzeit genutzten Räume so dauerhaft nicht haltbar sind. In der Vergangenheit hat es bereits Überlegungen gegeben, eine andere Möglichkeit zu realisieren. Leider hat sich diese Alternative, soweit mir bekannt ist, zweimal zerschlagen, so dass die aktuelle Variante eine Lösung darstellt. Lassen Sie mich unter dem Produkt „weitere Investitionen Feuerwehr“ doch einmal ganz bewusst erwähnen, dass bei der Fahrzeuganschaffung/Ersatzbeschaffung für unsere Löschgruppen in der Gemeinde Bestwig stets auf eine Ansparrücklage zurückgegriffen wird, die von der jährlichen Feuerschutzpauschale gespeist wird. In diesem Jahr beträgt diese 43.100 Euro. Längst reichen diese Beträge aber allein nicht aus, um die Vorstellungen unserer Löschgruppen bei den Neu- oder Ersatzbeschaffungen zu erfüllen. Die Unterschiedsbeträge werden dann einvernehmlich aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Das ist für uns selbstverständlich und ein Muss.

Die zwei anderen Bauvorhaben in Bestwig, ich meine hier die Errichtung des Ferienwohneparks Andreasberg und das Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch berühren den Haushalt 2014 nur marginal. Diese Pläne hat die SPD-Fraktion immer positiv begleitet und sieht in der Umsetzung einen gelungenen Beitrag zur Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Bestwig.

Mit begleitet hat die SPD-Fraktion auch die Resolution der CDU, als es um die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens der L 776 bis Zubringer der A46 ging. Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Damit meine

ich die Initiative der SPD in Bestwig, als die sich an den Landesverkehrsminister NRW Michael Groschek wandte, um die Bedeutung des Vorhabens für Nuttlar hervorzuheben. Zwei Ortstermine haben anschließend stattgefunden, am 11. April 2013 hat MdB Sören Bartol als verkehrspolitischer Sprecher der SPD im Deutschen Bundestag die Baustelle besichtigt und Unterstützung signalisiert. Im Juli 2013 löste dann der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen Michael Groschek sein Versprechen ein und besuchte ebenfalls die Baustelle der A 46 in Nuttlar. Hier gab es dann auch die Zusage, das Planfeststellungsverfahren so schnell wie möglich einzuleiten, um doch noch eine termingerechte Anbindung der L 776 an die A 46 zu erreichen. Der aktuelle Stand denke ich, ist den meisten bekannt.

Zu den drei vorliegenden Anträgen des TV Germania Ostwig (FC Ostwig/Nuttlar) auf Bezuschussung eines Kunstrasen-Sportplatzes, des TuS Velmede-Bestwig auf Bezuschussung des Naturrasensportplatzes und des TuS Nuttlar Umzäunung des Sportplatzes hat die SPD-Fraktion in ihrer Sitzung vom 04. Februar 2014 ausführlich beraten. Wichtig für uns war es dabei, dass alle drei vorliegenden Anträge nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern gleich behandelt werden. Ausdrücklich unterstützt die SPD den Weg, mit einem Sportstättenkonzept einen Weg zu gehen, der eine Entwicklung der Sportstätten langfristig und - vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung - auch nachhaltig sicherstellt. Wir fordern deshalb, gemeinsam mit den Vereinen ein solches Sportstättenkonzept bis zum 30. Juni zu realisieren, um dann eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Aus unserer Sicht sind dabei eine Machbarkeitsanalyse der Projekte, die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, die Auswirkungen von Freizeitverhalten und Fremdenverkehr sowie natürlich auch die finanziellen Rahmenbedingungen Punkte, die unbedingt in ein solches Konzept einfließen sollten. Gerade die finanziellen Rahmenbedingungen setzen auch die Grenzen dessen, was möglich ist, ohne unsere künftige Handlungsfähigkeit in der Gemeinde Bestwig zu gefährden. Ziel muss ein sein, so zu einer für alle Vereine zufriedenstellenden Regelung zu kommen, denn - wie gesagt - kein Antrag sollte isoliert betrachtet werden.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und bedanke mich - auch im Namen der Mitglieder der SPD-Fraktion - bei Bürgermeister Ralf Péus und bei Klaus Kohlmann, dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig.

Vielen Dank aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Rathaus für die geleistete Arbeit.

Natürlich auch Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion hier im Rat der Gemeinde Bestwig, ein aufrichtiges Dankeschön für die Zusammenarbeit.

Mit Blick auf den 25. Mai 2014 wünsche ich allen Beteiligten, dass sich ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen bei der Bürgermeisterwahl und der Wahl zum Gemeinderat und Kreistag erfüllen mögen.“

In der anschließenden Diskussion weist zunächst **Ratsmitglied Martin Bracht** darauf hin, dass für das angedachte Sportplätze/-stättenkonzept, auch im Hinblick auf eine kurzfristige Erarbeitung, die Priorität bei den Sportplätzen liegen muss.

Anschließend erfolgen persönliche Erklärungen der **Ratsmitglieder Manfred Ramspott und Paul-Theo Sommer**, in welchen diese ihr Bedauern ausdrücken, dass im Haushaltsjahr 2014 keine Gelder für die Bezuschussung eines Kunstrasenplatzes in Ostwig zur Verfügung gestellt werden können. Beide Ratsmitglieder verbinden allerdings mit der Absicht der kurzfristigen Erstellung eines Sportplätze/-stättenkonzepts die Hoffnung, dass im kommenden Haushalt entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage zu seiner Haushaltsrede bestätigt der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Thomas Liedtke**, dass er im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, unter Beachtung der Gleichbehandlung der eingegangenen Anträge, für 2015 eine Zuschussmöglichkeit sieht.

Auf Vorschlag von **Bürgermeister Ralf Péus** soll die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Sportstätten/-platzekonzepts mit je 2 Vertretern aus Verwaltung, Vereinen, Fraktionen sowie dem/der Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden des Bürgerausschusses sowie dem/der Vorsitzenden des Gemeindefortschrittsverbandes besetzt sein. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Rates.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen in der am 11.11.2013 aufgestellten und bestätigten Fassung und unter Berücksichtigung der in der Verwaltungsvorlage 003/2014 aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 13.02.2014



Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 05.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.821.341 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.782.204 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	15.423.910 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	15.828.941 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.216.070 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.529.220 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	322.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	390.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 322.000 € festgesetzt.

Des Weiteren wird ein Kredit in Höhe von rd. 160.000 € umgeschuldet.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.472.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 960.863 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 230 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 455 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 453 v.H. |